

Benutzungsordnung
für die Turnhalle der Grundschule Wissen
vom 21. August 1974

**Benutzungsordnung
für die Turnhalle der Grundschule Wissen
vom 21. August 1974**

Die Turnhalle, einschließlich aller zugehörigen Einrichtungen, wird dem Schutz eines jeden Benutzers empfohlen.

Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung ist Vorbedingung für ihre Benutzung.

1. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter ist das Betreten der Turnhalle nicht gestattet. Der Übungsleiter hat als erster die Turnhalle zu betreten und darf sie als letzter erst verlassen, nachdem er sich von dem ordnungsmäßigen Zustand der Turnhalle einschließlich der Umkleieräume überzeugt hat, z. B. benutzte Turngeräte sind an ihren Aufbewahrungsplatz zu bringen, Fenster, Türen, Wasserhähne etc. zu schließen.
2. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Vereinen, ihren Mitgliedern, sonstigen Benutzern oder Besuchern während ihres Aufenthaltes in der Turnhalle entstehen.
3. Der Personenkreis i. S. Ziff. 2 haftet für alle Schäden, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.
4. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen oder barfuss und über die vorgesehenen Gänge betreten werden.
5. Die Zwischentüren dürfen nur mit Genehmigung des Hausmeisters geöffnet werden. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
6. Das Rauchen in der Turnhalle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.
7. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach Benutzung tief zu stellen. Außerdem sind Holme bei Barren durch Hochstellen der Hebel zu entspannen.
8. Reckstangen sind abzunehmen, bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Ein Verknoten der Taue ist untersagt. Matten sind zu tragen. Sie dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Schwingende Geräte wie Ringe, Schaukelreckstangen, dürfen nur von einer Person benutzt werden.
9. Kreide, Magnesia u. ä. sind in den vorgesehenen Behältern aufzubewahren.
10. Das Einstellen von Fahrrädern ist weder in der Halle noch in den Nebenräumen erlaubt.
11. Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der Turnhalle ist die Genehmigung der Schulabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung erforderlich.

12. Die Heizungs- und zentralen Beleuchtungsvorrichtungen dürfen nur vom Hausmeister bedient werden. Die übrigen Beleuchtungsanlagen dürfen nur vom Hausmeister oder dem verantwortlichen Übungsleiter bedient werden.
13. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Sportlehrer und Übungsleiter laufend zu beobachten und zu überprüfen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt worden sind, sind diese dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.

Sofern sich irgendwelche Bedenken wegen der Sicherheit einzelner Geräte ergeben sollten, ist schriftliche Meldung an die Verbandsgemeindeverwaltung zu machen.

Wissen, den 21. August 1974
Stadt Wissen
in der Verbandsgemeinde Wissen

- Dr. Everke -
Bürgermeister